

## Das arbeiterfeindliche Ergebnis: der Kabinettsentwurf vom 3. Dezember 1970

Unter Schlagzeilen wie „Bonner Koalitionspartner über neue Betriebsverfassung einig“, „Bonner Kompromiß zur Betriebsverfassung“ und „Die FDP erzwingt Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes“ berichtete bereits eine Woche vor der entscheidenden Kabinettsitzung die Monopolpresse über den arbeiterfeindlichen Kuhhandel zwischen SPD- und FDP-Ministern und -Abgeordneten. Mit Genugtuung stellt sie fest, daß die SPD in folgenden Fragen den reaktionären Angriffen und Forderungen der Monopole — vorgetragen vom großbürgerlichen Koalitionspartner FDP — Rechnung getragen hat:

1. Das Betriebsverfassungsgesetz soll auch künftig keine Bestimmung enthalten, die es den Gewerkschaften gestatten würde, weitergehende bessere Mitbestimmungsrechte mit der Kraft der organisierten Arbeiterklasse tarifvertraglich durchzusetzen. Tatsächlich enthält der Kabinettsentwurf vom 3. Dezember 1970 eine derartige fortschrittliche Bestimmung nicht. Statt dessen wurde die reaktionäre Regelung eingefügt, daß durch Tarifvertrag zusätzlich neben dem Betriebsrat — also konkurrierend — Vertretungen für Arbeiter und (oder) Angestellte in den Betrieben vereinbart werden können.

2. In Fortführung der gewerkschaftsfeindlichen Ausrichtung des seit 1952 geltenden Betriebsverfassungsgesetzes enthält auch der Kabinettsentwurf der SPD/FDP-Regierung keine verpflichtende gesetzliche Regelung für eine systematische, den Interessen der Arbeiter und Angestellten dienende Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften.

3. Auch künftig soll den Gewerkschaftsvertretern kein uneingeschränkter und ungehinderter Zugang zu den Gewerkschaftsmitgliedern und den Betriebsräten gewährt werden. Der Kabinettsentwurf sieht auf Verlangen der Monopole vor, daß Gewerkschaftsvertreter „nur im Benehmen“ mit dem Unternehmer, also abhängig von einer Ermessensentscheidung der Unternehmensleitung, eine Erlaubnis zum Betreten des Betriebes erhalten sollen.

4. Die DGB-Forderung, in den Betrieben für gewerkschaftliche Ziele werben zu können, wird im Kabinettsentwurf der SPD/FDP völlig übergangen.

5. Den Betriebsräten wird nach wie vor jegliches Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen vorenthalten.

6. Die gewerkschaftliche Forderung nach ersatzloser Streichung des parteipolitischen Betätigungsverbot wird vom Kabinettsentwurf nicht realisiert. Als sog. Kompromiß enthält er statt dessen die Klausel, daß parteipolitische Betätigung nur dann erlaubt sei, wenn sie „den Arbeitsablauf und den Betriebsfrieden nicht ernstlich gefährde“. Damit ist jede parteipolitische Betätigung von Arbeitern und Angestellten in den Betrieben auch weiterhin der unternehmerischen Willkür und dem monopolistischen Klassendiktat, einschließlich seiner Klassenjustiz, unterworfen.

7. Der Kabinettsentwurf verschärft die auf Grund des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes ohnehin schon bestehende Differenzierung und Spaltung der Belegschaft in Arbeiter und Angestellte. So soll vom neuen Betriebsverfassungsgesetz der Kreis der sog. leitenden Angestellten wesentlich erweitert und dem Einflußbereich des Betriebsrates entzogen werden.

Der Entwurf der SPD/FDP-Regierung für ein neues Betriebsverfassungsgesetz trägt eindeutig die Handschrift der Monopole. In diesem Sinne stellte das großbürgerliche „Handelsblatt“ bereits am 26. November 1970 fest: „In dem Kompromiß sind zahlreiche Bedenken der Arbeitgeberseite zum Zuge gekommen.“

## Die Reformtaktik der SPD-Führung

Im bisherigen Verlauf der Auseinandersetzungen um die Neuregelung des Betriebsverfassungsgesetzes zeigt sich, mit welcher raffinierten Demagogie und trügerischer Reformtaktik die SPD-Führer und -Minister mit den gewerkschaftlichen Forderungen umspringen.

Besonders deutlich und verstärkt tritt jene schon immer von rechten sozialdemokratischen Führern praktizierte Methode hervor, Forderungen der Arbeiter und der Gewerkschaften scheinbar aufzugreifen, sich an die Spitze dieser Bewegungen zu stellen und sie dann im Sinne staatsmonopolistischer Stabilisierung zu manipulieren.

Während alle bisherigen Novellierungsvorschläge zum Betriebsverfassungsgesetz sich auch bei weitgehenden inhaltlichen Abänderungen im wesentlichen an den vorhandenen Gesetzesaufbau und die Gesetzssystematik hielten, weichen der Regierungsentwurf wie auch schon der vorausgegangene Arendt-Entwurf davon völlig ab. In der Praxis bedeutet das, daß gerade die Arbeiter, Betriebsräte und Gewerkschafter in den Betrieben nur sehr schwer — wenn überhaupt — einen exakten Überblick über den wahren Inhalt des vorgeschlagenen Gesetzes erlangen können. Nicht zufällig schreibt dazu das CDU-Organ „Dialog“ vom November 1970: „...Wie geschickt die SPD-Planer schon allein damit handelten, daß sie das Betriebsverfassungsgesetz von bisher 92 auf 129 Paragraphen erweitert haben. Wie klug sie waren, die traditionelle Systematik des bisherigen Gesetzes aufzugeben... Es liegt auf der Hand, daß durch dieses Verfahren nur noch Spezialisten vergleichen und analysieren können, in welchen Fällen DGB und SPD sich mit ihren Vorstellungen durchgesetzt haben.“

Besonders alarmierend und gefährlich gerade für die bevorstehende Etappe der parlamentarischen Behandlung des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Politik der SPD-Führer, die Massen von der Auseinandersetzung um seinen Inhalt fernzuhalten. Diese Methode wurde von Beginn an praktiziert. So wurde z. B. der Entwurf des sozialdemokratischen Arbeitsministers Arendt nur in der Monopol- und CDU-Presse veröffentlicht und mitbestimmungsfeindlich kommentiert. Hingegen fehlt völlig eine umfassende Unterrichtung der Arbeiter und Gewerkschafter durch entsprechende Publikationsorgane und ihre Mobilisierung und Einbeziehung in die Auseinandersetzungen mit dem Monopolkapital. Diese Linie wurde mit dem Regierungsentwurf vom 3. Dezember 1970 exakt fortgesetzt. Die Erklärung des SPD-Präsidiums registriert zwar formell die „Bedenken“ des DGB, verweist jedoch auf eine Klärung im Parlament.

In diesem Zusammenhang ist nicht zu übersehen, daß der DGB zwar seine ablehnende Position gegenüber dem Regierungsentwurf zum Ausdruck gebracht hat, aber bisher keine ernsthaften Schritte unternommen hat, um die Masse der Gewerkschafter und Arbeiter vor allem in den Betrieben zu mobilisieren. Damit manövriert er sich von vornherein in eine ungünstige Position für die Vertretung und Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen in der bevorstehenden parlamentarischen Behandlung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Die sozialdemokratische Reformtaktik hinsichtlich der Ausgestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes muß im engen Zusammenhang mit der Ausklammerung der gewerkschaftlichen Forderung nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen gesehen werden. Das ist deshalb wichtig, weil die Monopole und die CDU/CSU aus dieser Mißachtung der